

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf

Ausgabe 02/2021



Themen

- **Gemeindeverwaltung**
 - Tageskarte Gemeinde
 - Erinnerung: Gemeindeverwaltung nur in wichtigen, dringenden Angelegenheiten aufsuchen
 - Liestal Frenkentaler plus – Halbjahresbericht
 - Bekanntmachung über Ausbildungsbeiträge
 - eUmzug – die elektronische Umzugsmeldung
- **Bildung**
 - Einschreibung Kindergartenkinder für das Schuljahr 2021/22
 - Auf eigene Faust! Bitte!
- **Verkehr und Strassen**
 - Winterdienst
 - Ringstrasse - Stand der Arbeiten Umsetzung „Hochzone Dorf, Ringstrasse Teil 2 und 3“
 - Planaufgabe Teilplan Bau- und Strassenlinienplan Paradiesweg und Mutation
 - Zonenplan Siedlung
 - Aufbruch ins Jahr 3
- **Öffentliche Sicherheit**
 - Sirenentest - 3. Februar 2021
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
 - Veranstaltungen Februar 2021
 - Gitterlibad Liestal – Aqua Kurse 2021
 - Mütter- und Väterberatung 2021

IMPRESSUM

Publikationen der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Arisdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung. Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form. Der Redaktionsschluss ist jeweils am Montag zuvor, 12.00 Uhr.

Nächste Ausgabe: **Freitag, 26. Februar 2021** / Inseratenschluss: **Montag, 22. Februar 2021 um 12.00 Uhr**

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

Web www.arisdorf.ch

Schalteröffnungszeiten **(Geändert)**

Montag – Donnerstag 10.00 – 12.00 / 14.00 – 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Telefon bedient von: **(Geändert)**

Montag – Donnerstag 07.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 07.30 – 13.00 Uhr

Redaktionsteam

René Bertschin (rb), Stefanie Hofer (sh), Lucas Huber (lh), Christina Beeler (cb)

Insertionspreise

Beiträge und Inserate von lokalen Vereinen und sozialen Institutionen sind kostenlos.

Firmen aus Arisdorf

1x jährlich gratis ein Werbeinserat (maximal 1/1 Seite).

Weitere Inserate sind kostenpflichtig: 1/1 Seite CHF 100.00, 1/2 CHF 50.00.

Die Werbefläche für kommerzielle Inserate ist beschränkt. Pro Unternehmen wird maximal ein Inserat in Grösse A4 (1/1 Seite) pro Newsletter publiziert.

Alle Inserate sind per **E-Mail** und wenn möglich im **Word-Format** einzureichen: gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

GEMEINDEVERWALTUNG

Tageskarte Gemeinde



Die Gemeinde Arisdorf bietet zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

Der Preis beträgt 40.00 Franken für Einwohner und Einwohnerinnen von Arisdorf und 45.00 Franken für Auswärtige.

Tageskarten auch über www.tageskarte-gemeinde.ch online reserviert werden.

Sie können aber auch bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (061 816 90 40) oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@arisdorf.ch) reserviert werden. Einmal reservierte Tageskarten müssen bezogen werden, ansonsten werden diese in Rechnung gestellt. Weitere Informationen über die Tageskarte sind auf der Homepage www.arisdorf.ch enthalten. Gerne gibt aber auch die Gemeindeverwaltung Auskunft.

Erinnerung: Gemeindeverwaltung nur in wichtigen, dringenden An- gelegenheiten aufsuchen

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation hat der Bundesrat nebst verschärften Massnahmen empfohlen, wo immer möglich Homeoffice zu betreiben.

Seit **Montag, 26. Oktober 2020** hat die Gemeindeverwaltung das Home-Office wieder eingeführt. Am 21. Januar 2021 ist vom Bundesrat beschlossen worden, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, Home-Office überall anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Aus diesem Grund wird jeweils eine Gruppe des Teams von zu Hause aus arbeiten, während die andere Gruppe auf der Verwaltung arbeitet. Somit soll verhindert werden, dass sich das ganze Team in Quarantäne begeben muss.

Wir bemühen uns, den Betrieb der Verwaltung auch in dieser ausserordentlichen Situation weitgehend aufrecht zu erhalten. Für allfällige Verzögerungen bitten wir bereits jetzt um Verständnis. Gleichzeitig wird die Einwohnerschaft gebeten, nur bei dringenden Angelegenheiten persönlich vorbeizukommen. Vieles kann telefonisch oder per Mail geregelt werden.

Falls eine Angelegenheit nur persönlich geregelt werden kann, so bitten wir Sie, Ihren Besuch wenn möglich vorgängig telefonisch anzukündigen.

Nebst dem Homeoffice sind die folgenden organisatorischen Änderungen notwendig:

Aktuelle Schalteröffnungszeiten seit 26. Oktober 2020

Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Es ist auch möglich, ausserhalb dieser Zeiten telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Neue Telefonzeiten

Montag - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 07.30 - 13.00 Uhr

Für die Meldung eines **Todesfalls** bitten wir, unbedingt vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Wir sind zuversichtlich, mit diesen Massnahmen die Herausforderung meistern zu können und danken für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Liestal Frenkentaler plus – Halbjahresbericht 2020

Bericht 2. Halbjahr 2020

Zurück zur Normalität

So hatten wir uns das vorgestellt. Den Lockdown und die Pandemie überwinden und wieder zurück in den Alltag finden. Leider hatte dieses COVID 19 anderes im Sinn. Das Jahr

2020 blieb auch in der zweiten Hälfte ein Ausnahmejahr.

Die Vereinsarbeit musste aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen eingeschränkt werden, eröffnete aber neue und kre-

ative Wege. Eine GV schriftlich durchführen? Ja klar, das ist möglich und einfach! Ein Fragebogen mit den Beschluss-Themen wurde an alle Gemeinden verschickt. Das Protokoll, der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Revisionsbericht, der Jahresbeitrag und das Budget wurden auf schriftlichem Weg genehmigt, Cornelia Rudin zur Vizepräsidentin gewählt und Fritz Sutter ein weiteres Jahr als Präsident bestätigt.

Die Vorstandssitzungen wurden maskiert und unter Einhaltung der weiteren Corona-Massnahmen abgehalten. Die Dezembersitzung lief über den Bildschirm.

Nach einem Jahr Gast-Status hat sich die Gemeinde Hersberg gegen einen Beitritt zu RLF+ entschieden. Sie werden dem Verein aber verbunden bleiben durch die Mitgliedsgemeinde Arisdorf, mit der sie eine enge Zusammenarbeit pflegt.

Aus den Arbeitsgruppen

Auch wenn die Treffen seltener und unter ausserordentlichen Bedingungen stattfanden, lief doch die Arbeit im Hintergrund weiter...

Die Arbeitsgruppe regionales Abfallkonzept schloss das Einladungsverfahren ab und sichtete die eingegangenen Angebote. Schnell war klar, der von der Mathematik geprägte Leitsatz «man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen» galt auch für die vorliegenden Eingaben. Zu offen formulierte Vorgaben führten zu nicht vergleichbaren Offerten. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, in individuellen Gesprächen definitive Angebote auszuhandeln. Diese werden anfangs 2021 stattfinden. Parallel dazu wurde die Option «Beitritt zu einem bestehenden Abfallverbund» weiterverfolgt. Auch hier wird im ersten Quartal des neuen Jahres ein Vorschlag auf dem Tisch liegen.

Die Arbeitsgruppe Bildung tagte erstmals in neuer Besetzung. Ziel war, die nächsten Arbeitsthemen zu definieren und den Lead zu vergeben. Leider mangelt es an Zeit und (noch) an Knowhow, kein Mitglied war bereit, die Arbeitsgruppe zu präsidieren. Interimistisch übernimmt die Leiterin der Geschäftsstelle den Vorsitz für ein Jahr. Was die Themenwahl betrifft, bestand Einigkeit darüber, weiter an der Idee einer regionalen Einführungs- und Kleinklasse zu arbeiten und die Anschaffung und den Unterhalt von IT-Ausrüstung auf Primarstufe regional anzugehen.

Projekte und weitere Themen waren...

Entwicklungsprozess «Infra»

Man nehme...Regionale Bauverwaltung, Reorganisation Werkhöfe und Verwaltungen, gemeinsames Publikationsorgan, Maschinengemeinschaften und mehr...und mische alles gut durch. Heraus kommt der Entwicklungs- und Organisationsprozess «Infra». Bewusst offengehalten, sollen sich nach einer breiteren Auslegeordnung mit allen Interessierten eine oder mehrere Stossrichtungen herauskristallisieren. Das erste Treffen ist anfangs 2021 geplant.

Entwicklungsprozess Energieregion

Liestal, Lupsingen und Reigoldswil sind Träger des Energiestadtlabels. Ein nächster Schritt ist das Entwickeln einer «Energieregion». Kein eigenes Label, aber eine Tür um auch an Know-How und Ressourcen für Projekte im Energiebereich zu kommen. Der Vorstand hat beschlossen, eine IST-Analyse in Auftrag zu geben. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können. An der Erhebung werden alle 11 Gemeinden teilnehmen, Projekte werden dann individuell oder mit anderen Interessierten umgesetzt.

Antrag Zonenkonformität Wärmeverbände in ÖW Zone

Auf Initiative von RLF+ soll die fehlende gesetzliche Basis der Zonenkonformität von Wärmeverbänden in ÖW Zonen behoben werden. Ein Schreiben an den Kanton, eingereicht via VBLG, beantragt, diesen offensichtlichen Missstand aufzunehmen und entweder auf kantonaler Ebene eine Anpassung des Bau- und Raumplanungsgesetzes anzugehen oder die dazugehörige Verordnung anzupassen. «Mir wei luege» was daraus entsteht...

Was hat RLF+ in den ersten zwei Jahren bewegt?

Nach zwei Jahren Vereinstätigkeit ist der Moment gekommen, einen Schritt zurück zu stehen, selbst-kritisch zu evaluieren und allfällige Konsequenzen zu ziehen.

Die Rückmeldungen aus den Fragebögen, ausgefüllt durch die 11 RLF+ Gemeinden, sind kontrovers ausgefallen: «Der regionale Austausch ist sehr wichtig – die Sitzungsfrequenz ist zu hoch», «keine konkreten und umgesetzten Projekte – keine Kapazitäten für Arbeitsgruppen», «Begeisterung und Ernüchterung der regionalen Zusammenarbeit gehen Hand in Hand», «grosse und kleine Gemeinden mit unterschiedlichen Bedürfnissen» etc.

Und was jetzt?

Klar ist, RLF+ soll weitergehen. Der Rhythmus wird angepasst auf sechs Sitzungen pro Jahr. Dazwischen treffen sich Präsident, Vizepräsidentin und Geschäftsstellenleiterin, um am politischen und regionalen Puls zu bleiben. Wir wollen ein bis zwei Projekte pro Jahr angehen und umsetzen. Auch wenn die Bedürfnisse unterschiedlich sind, soll mittel- bis langfristig eine mögliche regionale Umsetzung in die Planung der einzelnen Gemeinden einfließen. Die Projekte werden im Jahresprogramm verabschiedet, terminiert und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Gesichter hinter den Mails und Telefonstimmen

Im September besuchte die Geschäftsstellenleiterin die Verwalterinnen und Verwalter aller 11 RLF+ Gemeinden. Ein spannendes Unterfangen, denn man erfährt so einiges, wenn aus dem «Nähkästchen» geplaudert wird. Schön ist auch, wenn auf einmal ein Gesicht zur Stimme am Telefon passt oder zum Absender der E-Mails. Der nette und konstruktive Austausch soll Vernetzung und Einbindung der Verwaltungen stärken. Erfreulich ist, der Informationsfluss klappt und der regionale Gedan-

ke scheint auch unter den Mitarbeitenden der Verwaltungen seine Wichtigkeit zu haben.

Und ausserdem...

soll man sich auch mal ausserhalb der Arbeit kennenlernen. So erlebt an unserem gemeinsamen Ausflug ins Industriemuseum Waldenburgertal. Aus einer Maturarbeit zur industriellen Entwicklung im Waldeburgertal war Spannendes zu hören. Beeindruckt hat, wie schon damals aus der Not kreative und neue Ideen entwickelt wurden, die zu unerwartetem Erfolg führten, z.B. im Bereich der Uhrenindustrie. Ein gemeinsames Abendessen rundete den Kurzausflug ab.

Persönlich schaue ich auf ein abwechslungsreiches Jahr zurück. Und obwohl ich meine politische Karriere eigentlich schon abgeschlossen hatte, stelle ich erneut fest: Politik ist interessant, erfordert viel Durchhaltevermögen, verlangt Überzeugungsarbeit und ein grosses Engagement. Denn von nichts kommt nichts!

Danke allen Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeitenden der Verwaltungen für die gute Zusammenarbeit im Corona-Jahr!

Dorothee Dyck-Baumann, Leiterin Geschäftsstelle RLF+

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge,

Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom bei-zulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet

unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

eUmzug - die elektronische Umzugsmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuziehende können sich ab sofort rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden.



Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die Online-Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit Umzug ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder aber der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link: www.eumzug.swiss.

BILDUNG

Einschreibung Kindergartenkinder für das Schuljahr 2021/22

Alle in Arisdorf und Hersberg wohnhaften Kinder, die zwischen dem 01.08.2016 und 31.07.2017 geboren sind, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Alle Erziehungsberechtigten der neueintretenden Kinder haben per Post ein Anmeldeformular erhalten.

Wir freuen uns auf alle Kinder, die im Sommer 2021 in den Kindergarten der Kreisschule Arisdorf-Hersberg eintreten.

Die Schulleitung der Kreisschule Arisdorf-Hersberg



Auf eigene Faust! Bitte!

Elterntaxis sind bisweilen zu rechtfertigen. Grundsätzlich aber sind sie eine Unsitte, die Kinder gefährdet, die Umwelt belastet und bedeutsame Lektionen für den Strassenverkehr vereitelt.

«Jedes Kind sollte den Weg in den Kindergarten alleine gehen können. Fahren Sie Ihr Kind nicht. Für das Kind und seine Freunde ist der Kindergartenweg eine wichtige Zeit untereinander.» So steht es in der Broschüre «Kindergarten von A - Z», den die Primarkreisschule Arisdorf-Hersberg an alle Eltern schulpflichtiger Kinder abgibt. Die Wirkung dieser Worte verhallt nur allzu oft irgendwo zwischen Garage, Autotür und Kindersitz.

«Elterntaxi» nennt sich dieses Phänomen. Es ist nicht nur Ärgernis für die Anwohner des Schulhauses, sondern auch eine Beraubung des Schulwegs für die Kinder und nicht zuletzt eine zusätzliche Umweltbelastung sowie eine zusätzliche Gefährdung der Kinder durch den Mehrverkehr. «Wir Lehrpersonen sind der Meinung, dass der Schulweg ein wichtiger Ort für Erfahrungen ist», sagt dazu Schulleiterin Christina Beeler. «Dort, wo er den Kindern zugemutet werden kann, sollen sie ihn allein bewältigen.»

«Auf dem Schulweg werden Freundschaften geschlossen»

Einer, der die Problematik gleich aus mehreren Blickwinkeln kennt, ist Andreas Herrmann. Der ist nämlich nicht nur hiesiger Schulrat, sondern auch Vater einer primarschulpflichtigen Tochter. Und er ist Verkehrs-Instruktor bei der Baselbieter Polizei.

Arisdorf Newsletter: Herr Herrmann, vom ökologischen Irrwitz mal ganz abgesehen: Inwiefern richten Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, Schaden an?

Andreas Herrmann: Die Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten fahren, gefährden ihrerseits die zu Fuss gehenden Kinder durch ihr Verhalten und dem Mehrverkehr. Solch eine Gefahr stellen sie vor allem dann dar, wenn sie ihre Kinder direkt vor dem Schulhaus oder dem Kindergarten absetzen. Als Alternative wäre es von Vorteil, wenn man das Kind wenigstens etwas früher aussteigen liesse. Das gefährdet die anderen Kinder nicht unnötig, und gleichzeitig kann das

eigene Kind zumindest einen Teil des Weges auf eigene Faust bestreiten.

Von wie vielen Elterntaxis sprechen wir?

Aufgrund meiner dienstlichen Schulwegkontrollen in Arisdorf kann ich sagen, dass die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ihren Schul- oder Kindergartenweg allein oder in Begleitung zu Fuss, dem Trottinett oder dem Velo begehen respektive befahren, und das ist sehr erfreulich.

Und inwiefern schadet die Fahrerei den Kindern selbst? Ein Schulweg ist doch auch etwas Lehrreiches.

Kinder lernen auf dem Schulweg nicht nur wichtige Aspekte des sozialen Lebens. Sie erlernen auch wichtige Verhaltensweisen für den Strassenverkehr, die sie im späteren Leben benötigen – sei es mit dem Trottinett, dem Velo, dem Motorrad oder dem Auto. Den Schulweg zu Fuss zurückzulegen stärkt das Verkehrsbewusstsein.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ganz im Speziellen gehört etwa das Einschätzen von Distanzen und Geschwindigkeiten dazu. Oder eben der bereits erwähnte soziale Aspekt. Auf dem Schulweg werden Freundschaften geschlossen und gefestigt, Streit angefangen, Versöhnung gefeiert. All dies entgeht unseren Kindern, wenn wir sie von Tür zu Tür fahren.

Gibt es denn Beschwerden von der Schule, Anwohner oder sogar Kindern?

Mir wurden in der Vergangenheit immer wieder Hinweise über Fehlverhalten zugetragen, mehrheitlich jedoch darüber, dass die Kinder nicht korrekt gesichert mitgeführt worden sind, also etwa Unter-Zwölf-Jährige, die ohne Kindersitz gefahren wurden.

Wenn Sie Eltern darauf ansprechen: Wie argumentieren diese?

Oft höre ich das Argument, dass der Weg zu gefährlich sei. Zugegeben: Die Wege in Arisdorf sind mitunter auch wegen der aktuellen Bautätigkeit im Dorf momentan sicher nicht einfach. Trotzdem gibt es Alternativen. Zudem höre ich oft, dass der Transport der Kinder auf dem Weg zur eigenen Arbeit einfacher und bequemer sei.

Das ist doch kein Argument!

Ich kann an dieser Stelle nur an das Bewusstsein der Erziehungsberechtigten appellieren. Denn im Grunde liegt der Weg in die Schule oder den Kindergarten in der Verantwortung Erziehungsberechtigten, und nicht der Schule.

Was ist die offizielle Position des Schulrats?

Der Schulrat stellt sich klar hinter die Argumente der Polizei und wünscht sich, dass die Kinder den Weg selbstständig zu Fuss oder dem Trottinett bestreiten. Wobei zu beachten ist, dass wir gerade für den Kindergartenweg von der Benützung von Trottinetts und Velos abraten, denn Kindergärtler sind mit dem gleichzeitigen Handling der Zweiräder und dem korrekten Verkehrsverhalten oft überfordert.

Und welche Position nehmen Sie ganz privat als Vater ein?

Erziehungsberechtigte kennen ihr Kind am Besten und können ihr Verkehrsverhalten meistens sehr gut einschätzen. Üben Sie mit Ihren Kindern regelmässig den Weg in die Schule oder den Kindergarten, sprechen Sie zuhause ab und zu über das Thema Schulweg, und informieren Sie sich über die Bautätigkeiten im Dorf.

Wie lautet also Ihr Appell?

Erinnern wir uns an unsere eigenen Erfahrungen, die wir in unserer Jugend auf dem Schulweg gemacht haben, und gönnen wir unseren

Kindern diese tollen und lehrreichen Erlebnisse ebenfalls. Verhalten Sie sich im Strassenverkehr stets korrekt und seien Sie ein gutes Vorbild. Und nicht vergessen: warte – luege – lose – laufe – und nomol luege.

Freunde und die Natur

Und was sagen die Kinder selbst. Eine Umfrage der Lehrpersonen unter den Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse zeichnet ein ungetrübt positives Bild vom Schulweg. In den Antworten ist viel von der Freude an der Natur die Rede, von Hühnern, der Aussicht, Bäumen und dem Plätschern des Bachs. Andere fahren gerne Bus, geniessen die Trotti- oder Velofahrt. Und die allermeisten nennen ihre Freundinnen und Freunde als positivsten Aspekt des Schulwegs.

Laut einer Studie des TCS von 2019 fahren 14 Prozent der Schweizer Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Er entkräftet die häufigsten Argumente – oder eben Ausreden – dieser Eltern aufs Einfachste. Der Schulweg ist zu gefährlich? «Aus diesem Gedanken ergibt sich ein Teufelskreis.» Das Kind ist zu zerstreut für den Schulweg? «Umso wichtiger ist es, Ihr Kind so früh wie möglich zu fördern.» Sie verbinden den Schulweg Ihres Kindes mit dem Arbeitsweg? «Sicher wohnen andere Kinder in Ihrer Nachbarschaft, mit denen Ihr Kind gemeinsam zur Schule gehen könnte.»



Winterdienst



Die kürzlichen, ergiebigen Schneefälle haben den technischen Dienst stark gefordert. Kaum waren die Strassen vom Schnee befreit, musste wieder von vorne begonnen werden.

Manchmal lässt es sich nicht vermeiden, dass vor privaten Liegenschaftszufahrten Schnee liegen bleibt, obwohl der technische Dienst

bemüht ist, solche Situationen zu vermeiden. Es ist nicht möglich, den Schneepflug bei jeder Liegenschaft so zu stellen, dass die Zufahrt nicht tangiert wird. Oftmals befinden sich auch auf der gegenüberliegenden Strassenseite ebenfalls Zufahrten.

Sobald die wichtigsten Strassen geräumt sind, werden aber auch diese „Schneemaden“ beseitigt. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen werden um Verständnis gebeten, dass diese Arbeit erst in zweiter Priorität erledigt wird.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, den Schnee von privaten Grundstücken auf die Strasse zu schaufeln. Dieser Schnee ist auf der eigenen Parzelle zu deponieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

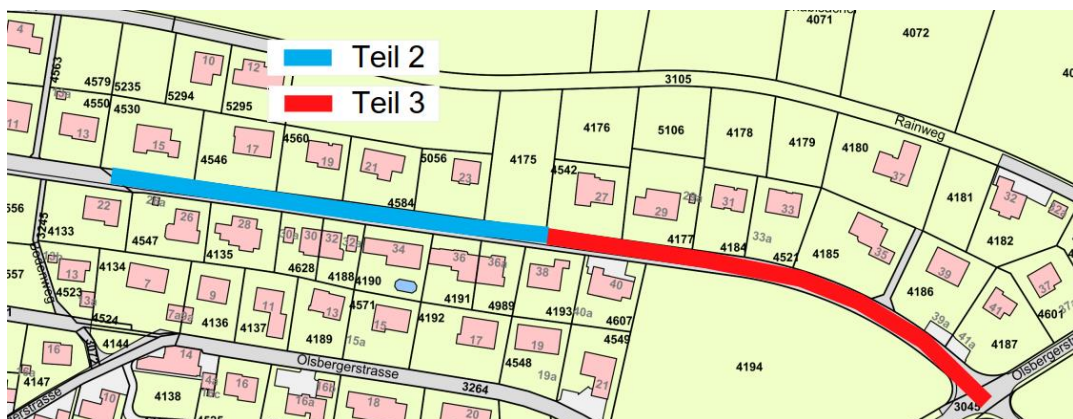
Ringstrasse - Stand der Arbeiten Umsetzung „Hochzone Dorf, Ringstrasse Teil 2 und 3“

Die Bauarbeiten für das Projekt "Hochzone Dorf, Ringstrasse Teil 2 und 3" haben pünktlich am 11. Januar 2021 gestartet. Der Installationsplatz der Firma Tozzo AG befindet sich nahe der Olsbergerstrasse auf Parzelle 4194.

Die ersten zwölf Meter der Sauberwasserkanalisation Teil 2 sind bereits erstellt. Es sind diverse Interessensbekundungen für den Ersatz privater Trinkwasser- und Sauberwasseranschlüsse eingegangen.

Übersicht Etappen / Teile

- Ringstrasse Teil 1 ab Ringstrasse 7 bis Ringstrasse 13, wurde im 2018/2019 realisiert.
- Ringstrasse Teil 2: ab Ringstrasse 15 bis Ringstrasse 27
- Ringstrasse Teil 3: ab Ringstrasse 27 bis Olsbergerstrasse



Geplanter Bauablauf

KW 2 – 6	Sauberwasserkanalisation und Wasserleitung Teil 2
KW 7 – 11	Sauberwasserkanalisation und Wasserleitung Teil 2 und 3
KW 12 – 14	Sauberwasserkanalisation und Wasserleitung Teil 3
KW 14 – 21	Wasserleitung bis Teil 3 und Hausanschlüsse
KW 15 – 20	EBL Rohrblock und öffentliche Beleuchtung Teil 2 + 3
KW 22 – 26	Strassenbau Teil 2
KW 27 – 32	Strassenbau Teil 3
KW 32 – 34	Fertigstellung und Diverses

Planaufgabe Teilplan Bau- und Strassenlinienplan Paradiesweg und Mutation Zonenplan Siedlung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 hat dem Teilplan Bau- und Strassenlinienplan Paradiesweg und der Mutation des Zonenplans Siedlung zugestimmt. **Die Planaufgabe** gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes findet vom **15. Januar bis 15. Februar 2021** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sie sind zudem auf der [Website der Gemeinde Arisdorf](http://www.arisdorf.ch) unter [www.arisdorf.ch -> Politik und Behörden -> Gemeindeversammlung -> GV 09.12.2020](http://www.arisdorf.ch) abrufbar. Verbindlich ist jedoch das auf der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist **schriftlich und begründet** an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

Aufbruch ins Jahr 3

Vergangene Woche hat die Equipe die Bauarbeiten wieder aufgenommen: Die Sanierung der Arisdorfer Hauptstrasse geht in ihr drittes Jahr.

Die Erschwernisse, die der Einsatz von provisorischen Leitungen für die eigentliche Ersatzmassnahme der Trinkwasserleitungen auf einer kurzen Teilstrecke mit sich brachte, wurden aus dem Weg geräumt. Der Zeitdruck war hoch, denn die provisorischen Leitungen hätten den winterlichen Kälteeinbruch im Januar nicht unbeschadet überstanden.

«Wir sind froh, konnte der Ersatz noch vor dem Jahreswechsel auf dem ganzen Abschnitt realisiert werden», resümiert Marco Schwob, Oberbauleiter vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro in Liestal. Die vorgezogenen Arbei-

ten führten zwar zu einigen Verzögerungen, doch diese bewegten sich im üblichen Rahmen, konstatiert Schwob.

«Nord 1» in den Startlöchern

In diesem Jahr stehen vor allem Strassenbauarbeiten auf dem Plan. Aktuell geschieht genau das auf dem Abschnitt zwischen Abzweigung Mitteldorf bis zum Paradiesweg auf der Fahrspur in Richtung Liestal, nachdem hier die Werkleitungen bereits erneuert wurden. Neben den eigentlichen Belagsarbeiten werden etwa auch Vorplätze gestaltet.

Bis Ende Februar rechnet der Oberbauleiter mit dem Abschluss dieser Arbeiten, danach wechselt der Bautrupps in den Südbereich zwischen Paradiesweg und Mühlerstrasse. Wenn alles glatt läuft, wird dann

im Mai oder Juni der endgültige Deckbelag auf dem gesamten Abschnitt aufgebracht. Danach beginnt bereits die Planung respektive die Vorbereitungen für den Bauabschnitt Nord 1. Diese beinhalten etwa auch die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Diese gesetzlich vorgeschriebene Submission wird in einem späteren «Newsletter» in diesem Jahr beleuchtet.

Schwierig abzuschätzen

Die Pläne dieser Etappe wurden von der kantonalen Baudirektion am 20. November 2020 genehmigt und liegen noch bis am 17. Februar 2021 öffentlich auf. Sie umfassen die Sanierung des Abschnitts zwischen dem Schützenhausweg und der Blauenrainstrasse. Ziel sei, so Marco Schwob, ungefähr im kommenden Herbst mit den Bauarbeiten der Etappe Nord 1 zu beginnen. Ob das gelingt, liegt zu einem nicht unerheblichen Teil daran, ob Einsprachen eingehen. Ih



ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet.

Im Kanton Basel-Landschaft werden total 151 Sirenen getestet. Gehörlose Bewohner werden im Kanton Basel-Landschaft via SMS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "**Allgemeiner Alarm**", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich werden gehörlose Bewohner des Kantons mit einer SMS über den Sirenenalarm informiert, dafür musste im Vorfeld einmalig die Telefonnummer des Empfängers angegeben werden.

Zusätzlich zum Sirenenalarm wird eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>.

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist.

In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr.

Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen:

Martin Halbeisen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 71 21.

KULTUR, FREIZEITMÖGLICHKEITEN, VEREINE

Veranstaltungen Februar 2021

Aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19), bitten wir Sie direkt mit dem jeweiligen Verein/Veranstalter in Kontakt zutreten und sich zu informieren.

02.02.2021	Jahresversammlung	Frauenverein
05.02.2021	GV 2021	TV Arisdorf
09.02.2021	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
20.02.2021	ABGESAGT Arbeitseinsatz Weiher Teil 1	Leben in Arisdorf

Spitex Lausen plus
Fachstelle für Altersfragen
Bettenachweg 4, 4415 Lausen



061 921 07 09

Mo - Fr 8 - 11, 14 - 16 h, Übrige Zeit Anrufbeantworter

Mahlzeitendienst Lieferung Montag - Freitag

Regionaler Nachtdienst der Spitex - Notfallnummer nachts

Medizinische Notrufzentrale

061 261 15 15

info@spitex-lausenplus.ch

www.spitex-lausenplus.ch

Aqua-Kurse im Gitterlibad Januar 2021 – Juni 2021



Montag, 04.01. - 28.06.2021 (21 Lektionen)

08:30 - 09:15 Uhr	Aquafit	Kursleitung Barbara Crotti
09:30 - 10:15 Uhr	Aquafit	Kursleitung Barbara Crotti
16:45 - 17:30 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
17:45 - 18:30 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Cycling	Kursleitung Christoph Fleischhacker
19:30 - 20:15 Uhr	Aqua-Cycling	Kursleitung Christoph Fleischhacker
20:00 - 20:45 Uhr	Aquafit Regula (ohne Musik)	Kursleitung Regula Diener

Dienstag, 05.01. - 29.06.2021 (22 Lektionen)

09:15 - 10:00 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
10:00 - 10:45 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
10:45 - 11:30 Uhr	Aqua Gym	Kursleitung Vreni Schürch
12:15 - 13:00 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
19:00 - 19:45 Uhr	Aquafit	Kursleitung Christoph Fleischhacker

1. Quartal 2021: Dienstag, 05.01. - 23.03.2021 (10 Lektionen)

16:00 - 16:45 Uhr	Aquafit für Schwangere	Kursleitung Andrea Mäder
-------------------	------------------------	--------------------------

2. Quartal 2021: Dienstag, 13.04. - 29.06.2021 (12 Lektionen)

16:00 - 16:45 Uhr	Aquafit für Schwangere	Kursleitung Andrea Mäder
-------------------	------------------------	--------------------------

Mittwoch, 06.01. - 30.06.2021 (22 Lektionen)

08:30 - 09:15 Uhr	Aquafit	Kursleitung Christa Schaub
09:30 - 10:15 Uhr	Aquafit	Kursleitung Christa Schaub
18:30 - 19:15 Uhr	Aquafit Regula (ohne Musik)	Kursleitung Regula Diener

Donnerstag, 07.01. - 01.07.2021 (21 Lektionen)

08:00 - 08:45 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
09:45 - 10:30 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
10:30 - 11:15 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
11:30 - 12:15 Uhr	Aquafit	Kursleitung Vreni Schürch
18:00 - 18:45 Uhr	Aquafit	Kursleitung Christa Schaub

Freitag, 08.01. - 02.07.2021 (21 Lektionen)

09:30 - 10:15 Uhr	Aqua-Cycling	Kursleitung Andrea Mäder
10:30 - 11:15 Uhr	Aqua-Tabata	Kursleitung Andrea Mäder
12:00 - 12:45 Uhr	Aqua-Cycling	Kursleitung Andrea Mäder
12:15 - 13:00 Uhr	Aquafit	Kursleitung Christa Schaub
16:45 - 17:30 Uhr	Aquafit	Kursleitung Barbara Crotti
19:00 - 19:45 Uhr	Aquafit Regula (ohne Musik)	Kursleitung Regula Diener

Sport- und Volksbad Gitterli AG | Militärstrasse 14 | 4410 Liestal | 061 921 36 01
info@gitterlibad.ch | www.gitterlibad.ch

Mütter- und Väterberatung 2021

Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.
- Aufgrund der aktuellen Lage, bringen Sie bitte eine Maske mit in die Beratung

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Beratungszeiten:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren

(alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lausen		Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex		Sporthalle Sappeten	Schule	Genauere Infos jeweils in den Gemeindeanzeigern
Zeit	13.30-16.30		8.30-11.30	8.30-11-30	
Tag	Mittwoch		Mittwoch	Freitag	
		Elterntreff ab 14h			
Januar	6., 13., 20., 27.	13.	6., 20.	15.1.	
Februar	3., 10., 17., 24.	10.	3., 17.	12.2.	03.2.20 Babymassage
März	3., 10., 17., 31.	10.	3., 17., 31.	12.3.	03.3.20 Papitreff
April	7., 14., 21., 28.	21.	14., 28.	16.	14.4.20 Babymassage
Mai	5., 12., 19., 26.	19.	12., 26.	21.	26.5.20 Trageberatung
Juni	2., 9., 16., 23.	16.	9., 23.,	11.	09.6.20 Babymassage

Die Gemeinden Hersberg und Ramlinsburg sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich

Dienstag 9.00 - 10.00

Mittwoch 9.00 - 12.00

Freitag 8.00 - 09.00

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratung und Terminvereinbarungen:

Sandra Grauwiler

079 244 25 03

muetterberatung@spitex-lausenplus.ch

Weitere Infos unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

Gruppenberatung Babymassage

3.2.2021 Zeit: 14.00

Lausen, Spitex Lausen plus, Bettenachweg 4

Die Babymassage hilft die Körperwahrnehmung zu fördern. Durch das vermitteln von Sicherheit, Geborgenheit und Wärme verbessert sich das Wohlbefinden.



Kostenlos

Bis 6 Monate alt

Max. 5 Mamis oder Papis mit Kind

Anmeldung bis 27.1.2021

-SMS an 079 244 25 03

-Mail an muetterberatung@spitex-lausenplus.ch

Mitbringen:

Badetuch, Windel, Babyöl, Hygiene Maske

Ich freue mich auf Sie und ihr Kind
Sandra Grauwiler